

Verwaltungsvorschrift in seinen Verteidigungsrechten verletzt worden zu sein oder der Gefahr einer Doppelbestrafung zu unterliegen.

Er leite vielmehr aus dem Umstand, dass im gegenständlichen Fall keine Kontrolle der Beförderungseinheit auf der Straße statt-

gefunden habe, ab, dass eine Bestrafung seiner Person nicht erfolgen hätte dürfen.

Dem entgegenstehe der VwGH mit obigem Leitsatz und wies die ao Rev zurück.

VwGH 13. 9. 2016, Ra 2016/03/0077

[LITERATUR IM ÜBERBLICK]

Buchbesprechung

Personenschäden im Straßenverkehr.

Unfallanalyse, Medizin, Recht. Von William H. M. Castro, Manfred Becke und Michael Nügel. Verlag Beck, München 2016. Buch inkl Online-Nutzung. XXXII, 873 Seiten, geb., € 159,-.



Die Regulierung von Personenschäden bei Straßenverkehrsunfällen erfordert mitunter die Expertise nicht nur von Juristen, sondern auch von technischen und medizinischen Sachverständigen. Das anzuzeigende Handbuch führt diese Fachgebiete erstmals in einem Werk zusammen. Dass sich solche Probleme namentlich auf Ebene der Sachverständigen nicht allein in Deutschland stellen, belegt die Mitwirkung der technischen Sachverständigen

Moser und Steffan aus Österreich. Das Buch ist schon deshalb von besonderem Nutzen, weil es einen Beitrag dazu leisten kann, dass die jeweilige Sprache des anderen Experten verstanden wird. Der Anwalt und Richter lernt, welche Fragen er dem medizinischen bzw technischen Sachverständigen stellen muss, Letztere, dass überwiegend wahrscheinliche oder bloß mögliche künftige Folgen völlig unterschiedliche Rechtsfolgen auslösen; und diese wiederum unterschiedlich sind, ob es sich um Ansprüche aus Schadenersatz-, Sozialversicherungs- oder privatem Unfallversi-

cherungsrecht handelt. In dieser Sensibilisierung liegt gewiss ein erheblicher Nutzen für die an der Regulierung von Verkehrsunfällen beteiligten österr Akteure, seien es nun Anwälte, Richter, Sachverständige oder Mitarbeiter von Sozial- oder Privatversicherern. Das Literaturverzeichnis des juristischen Teils lässt darauf schließen, dass es dem Unfallopfer und der Versicherungswirtschaft vorteilhafte Positionen ausgewogen berücksichtigt. Bei der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte kommt indes zum Tragen, aus welcher Brille die Problemlage beschrieben wird. Bei der in der Praxis so bedeutsamen Kapitalisierung von Renten weiß Vatter (zuständig für Großschäden bei der Westfälischen Provinzial Versicherung Münster) in Rn 661 nur zu berichten, dass nach einer BGH-E (wie zu ergänzen ist, aus 1981, als man für Tagesgeld über 10% Zinsen bekam!) 5% üblich seien und der Einfachheit halber Kapitalisierungstabellen zwischen 4 und 7% verwendet werden. Ein (auch österr) Geschädigtenanwalt, der bei den momentanen Zinsen knapp über 0% auf dieser Basis reguliert, würde sich gegenüber seinem Mandanten, dem Verkehrsunfallopfer, eines Kunstfehlers schuldig machen. Etwas mehr Ausgewogenheit täte dem Werk – jedenfalls an dieser Stelle – gut, damit es nicht allein ein tauglicher Arbeitsbehelf für Abwehrmandate der Haftpflichtversicherer ist.

Christian Huber

[SERVICE]

Veranstaltungen & Seminare

Preis des IEVR

→ Preisverleihung: 5. 10. 2017, Wien (XVIII. Europäische Verkehrsrechtstage)

Das Institut für Europäisches Verkehrsrecht (IEVR) vergibt einen mit € 2.000,- dotierten Preis für eine in Österreich approbierte Dissertation/Habilitation bzw eine hochwertige Publikation auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Die Arbeit soll aktuell und kann interdisziplinär ausgerichtet sein (bspw Europarecht, internationales Recht, Strafrecht, öffentliches Recht, Zivilrecht, Versicherungsrecht). Bevorzugt werden rechtsvergleichende Arbeiten und Arbeiten mit grenzüberschreitendem Bezug.

Die Arbeiten sind bis längstens 1. 6. 2017 per E-Mail einzureichen an: ievr-preis@zivilrechts.info oder postalisch (Poststempel spätestens vom 1. 6. 2017) in je einer Ausfertigung an:

o. Univ.-Prof. Dr. Bea Verschaegen, LL. M., M.E.M.,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Abteilung für Rechtsverglei-

chung, IPR und Einheitsrecht, Universität Wien, Schottenbastei 10–16, 1010 Wien,

o. Univ.-Prof. Dr. Frank Höpfel,

Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Wien, Schenkenstraße 4, 1010 Wien,

Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard A. Koch, LL. M.,

Institut für Zivilrecht, Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck.

Der IEVR-Vorstand trifft die Entscheidung aufgrund einer von uns zu erstellenden Vorschlagsliste. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung ist nicht vorgesehen. Wir bitten um Nachsicht, dass allfällige Nachfragen nur in dringlichen Fällen beantwortet werden können und wir außerdem einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Die Preisverleihung ist für den 1. Kongresstag der XVIII. Europäischen Verkehrsrechtstage, die vom 5. bis 6. 10. 2017 in Wien stattfinden werden, vorgesehen.